

Beschluss des Landrats vom 17.01.2019

Nr. 2454

5. Wahl einer nebenamtlichen Richterin/eines nebenamtlichen Richters und einer nebenamtlichen Vizepräsidentin/eines nebenamtlichen Vizepräsidenten für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022

2018/961; Protokoll: gs

Heute wird erst die Wahl des nebenamtlichen Gerichtsmitglieds vorgenommen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Die Wahl des Vizepräsidiums erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, sodass die Fraktionen genügend Zeit für die Hearings haben.

Marie-Therese Müller (BDP) schlägt namens der BDP Dominik Wynistorf als Laienrichter vor. Das CV wurde versandt. Der Kandidat hat sich auch vorgestellt. Er kommt nicht aus der Juristerei, sondern von der andern Seite – er hat bisher strafrechtliche Ermittlungen gemacht und kennt insofern das Metier; er ist sehr motiviert, sich am Strafgericht einzuarbeiten und als Richter zu amten.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt fest, dass es keine weiteren Wahlvorschläge und keinen Widerspruch gegen Stille Wahlen gibt.

://: Dominik Wynistorf wird in Stiller Wahl zum Richter am Strafgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 gewählt.

://: Die Wahl des Vizepräsidiums am Strafgericht wird auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.
